

ich rufe Sie zur Ordnung und fordere Sie auf, derartige grob unparlamentarische Äußerungen zukünftig zu unterlassen.

(Beifall von der SPD und der CDU – Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Aussprache zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 und erteile für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort. – Bitte schön.

**Ina Scharrenbach**, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Thomas Kutschaty, ich weiß zwar nicht, als was Sie gerade hier aufgetreten sind, aber die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen haben Sie als Landtagsabgeordneter nicht vertreten.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Thomas Kutschaty [SPD] – Zuruf von der SPD)

Zu Ihrem Hinweis auf die Energiepolitik: Wer war denn mit uns in der Großen Koalition?

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Das waren doch Sie als SPD, und zwar über viele Jahre. Wenn ich mich richtig erinnere, ist die eine oder andere Entscheidung, die wir als CDU/CSU auf der Bundesebene gerne gesehen hätten, letztendlich an der SPD gescheitert.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Versuchen Sie gar nicht erst, das von der Hand zu weisen.

Kommen wir zur Gemeindefinanzierung für das Jahr 2023. Sie wissen, dass die Kommunen durchaus in schwerem Fahrwasser sind, so wie die Bundesrepublik Deutschland insgesamt.

Die Kommunen bekommen derzeit über IT.NRW als Landesdienstleister die Korrekturen für die Bundesergänzungsmittel zugewiesen. Das bedeutet, dass sie in diesem Jahr mindestens 700 Millionen Euro weniger bekommen, weil die Entlastungspakete I und II des Bundes in der Mitfinanzierung für die Kommunen sind. Infolgedessen wird dies nur die Spitze des Eisberges sein.

Die Kommunen sind derzeit in einer herausfordernden Haushaltslage, unter anderem wegen der Mitfinanzierung von Entlastungspaketen. An dieser Stelle darf ich durchaus darauf hinweisen, dass die Sichtweise des Bundes häufig an der Grenze des Landes endet. Aber das tut sie de facto nicht. Wenn heute über die Verständigung, wer denn was aus dem Entlastungspaket zahlt, gesprochen wird, dann darf es öffentlich nicht immer nur „Bund und Länder“ heißen,

sondern es muss „Bund, Länder und Kommunen“ heißen.

Die Verhandlung, die Ministerpräsident Hendrik Wüst heute für Nordrhein-Westfalen in der MPK mit dem Bundeskanzler führt, ist so entscheidend, weil sie darüber mitentscheidet, wie viele Haushaltsmittel die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen im kommenden Jahr und in der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung haben werden.

Wir haben Ihnen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 mit einer zu verteilenden Finanzausgleichsmasse von rund 15,2 Milliarden Euro vorgelegt. Das ist ein riesiger Wert. Mit dieser Finanzausgleichsmasse partizipieren die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen an dem Steueraufkommen des Landes und damit auch an der wirtschaftlichen Entwicklung.

Über eines darf das aber nicht hinwegtäuschen: Der Verbundzeitraum, den wir betrachten, geht vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022. Das ist der Verbundzeitraum, den wir betrachten. Der Rückgang im Gemeindefinanzierungsgesetz gegenüber den Eckpunkten, die wir Ihnen im Sommer vorgelegt haben, von rund 150 Millionen Euro beruht auf der Kassenwirksamkeit der Entlastungspakete I und II; die sind nämlich im dritten Quartal schlagend geworden.

Wenn man das nach vorne wegschreibt, also einen Blick in das Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 wagt, dann sieht man, dass die Gemeindefinanzierung ceteris paribus geringer sein wird als 15 Milliarden Euro, weil die Entlastungspakete dann voll in den Verbundzeitraum hineinschlagen werden.

Das ist alles in allem keine leichte Aufgabenstellung und zugegebenermaßen mit viel Unsicherheit verbunden, weil wir heute die Ergebnisse der MPK mit dem Bundeskanzler abzuwarten haben.

Wir haben auch noch nicht die Regionalisierung der Steuerschätzung, die inzwischen vorgelegt worden ist. Daraus wird sich ableiten, mit welchen Orientierungsdaten die Städte und Gemeinden für die Haushalte überhaupt rechnen werden können. Wir haben sie ganz bewusst nicht wie sonst im August oder September veröffentlicht, weil wir belastbare Basen an die Städte und Gemeinden geben und nicht über möglicherweise fehlerhafte Orientierungsdaten eine nächste Blase in den Kommunalhaushalten erzeugen wollen.

15,2 Milliarden Euro werden über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 also für die Städte und Gemeinden zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund diverser bis jetzt nicht erfolgter Entscheidungen – Stichwort „Flüchtlingsfinanzierung“, sprich: Wie beteiligt sich der Bund an den Kosten des Landes und der Kommunen? – haben wir Ihnen zusätzlich ein Isolierungsgesetz vorgelegt, um Sorge dafür zu

tragen, dass die Kommunen rechtlich handlungsfähig sind.

Wir wissen, dass das Isolierungsgesetz eine nicht liquiditätswirksame Hilfe ist. Daraus haben wir, um das sehr deutlich zu sagen, nie einen Hehl gemacht. Wichtig ist, dass die Städte und Gemeinden ab dem 1. Januar 2023 überhaupt noch Investitionen in Kinder, Schulen, Sport, Senioren und Kultur vornehmen dürfen. Das geht nur mit rechtlich handlungsfähigen Haushalten, sonst funktioniert das nicht.

(Beifall von der CDU und Dr. Robin Korte [GRÜNE])

Eines kommt noch hinzu: Bei allen Diskussionen, die wir führen und wahrscheinlich gleich wieder führen werden – Herr Moor nickt schon –,

(Heiterkeit von Justus Moor [SPD])

habe ich nie verstanden und konnte ich nie nachvollziehen, warum Sie als SPD dem Isolierungsgesetz, das von vielen SPD-Oberbürgermeistern und -Bürgermeistern in der Sommerpause aufgebracht und eingefordert wurde, eine Absage erteilen. Im Umkehrschluss bedeutet das nämlich, dass Sie Steuererhöhungen, Streichungen freiwilliger sozialer Leistungen, den Verzicht auf Investitionen und Vergleichbares wollen.

(Zuruf von Christian Dahm [SPD] – Sven Wolf [SPD]: Unsere Forderung ist echtes Geld!)

Das ist der Umkehrschluss dessen, was Sie hier gleich vortragen werden.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD] – Sven Wolf [SPD]: Unsere Forderung ist echtes Geld! – Weitere Zurufe von der SPD)

Weil Entscheidungen des Bundes noch nicht vollständig da sind, fahren wir sowohl im Landeshaushalt – das hat die erste Debatte heute schon ergeben – als auch zum Teil in den Kommunen noch auf Sicht. Daher haben wir zum jetzigen Zeitpunkt gesagt, dass wir in den Haushaltsberatungen dafür Sorge tragen wollen, dass man in den Städten und Gemeinden mit rechtlich handlungsfähigen Haushalten operieren kann, sodass Bürgerinnen und Bürger Sicherheit in unsicheren Zeiten bekommen. Das ist unsere Aufgabe, und der kommen wir nach.

(Beifall von der CDU, Dr. Robin Korte [GRÜNE] und Frank Jablonski [GRÜNE])

Die Städte und Gemeinden konnten seit 2017 endlich wieder damit anfangen, Altschulden abzubauen, und das in durchaus nennenswertem Umfang. Ihren Höchststand hatten die Altschulden in den kommunalen Haushalten Nordrhein-Westfalens übrigens 2016 zu Ihrer Regierungszeit, liebe Angehörige der SPD. Seit 2017 werden die Altschulden zurückgeführt, und gleichzeitig werden die Investitionen erhöht.

Dieses Altschuldenvolumen von rund 6 Milliarden Euro, das die Städte und Gemeinden seit 2017 zurückgeführt haben, ist ein Riesenbatzen, der hoffentlich dazu beitragen wird, dass es uns als Landesregierung Nordrhein-Westfalens zusammen mit dem Bund gelingt, eine Lösung hinsichtlich der Altschulden zu finden. Der Finanzminister und ich gehen jedenfalls noch in diesem Jahr frohen Mutes in ein Gespräch mit dem Bundesfinanzminister. Wir würden uns freuen, wenn die SPD- und FDP-Abgeordneten auf Bundesebene dafür werben würden, dass dieser Altschuldenfonds, der im Koalitionsvertrag des Bundes vereinbart wurde, tatsächlich zum Tragen kommt und damit für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen mithilfe des Bundes eine Lösung gefunden wird.

(Zuruf von Christian Dahm [SPD])

Das Gespräch wird in diesem Jahr stattfinden. Wir setzen darauf, dass der Bundesfinanzminister den Bundeskoalitionsvertrag an dieser Stelle zur Umsetzung bringt und damit den Kommunen in Nordrhein-Westfalen hilft, aber auch den Kommunen im Saarland, in Rheinland-Pfalz und Hessen entsprechende Unterstützungen zukommen lässt.

Des Weiteren haben wir in der Zukunftscoalition von CDU und Grünen für die nächsten Jahre noch das eine oder andere in Nordrhein-Westfalen in der Umsetzung. Dazu gehört, dass wir mit einem Gemeindefinanzierungsgesetz für belastbare und planbare Annahmen für die Städte und Gemeinden sorgen und die Gemeindefinanzierung natürlich immer weiterentwickeln. Sie wissen, dass jedes Jahr aus den Erkenntnissen der Vorjahre heraus Entwicklungen nach vorne kommen. Das Gemeindefinanzierungsgesetz hat zum Teil auch die Aufgabe, für die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen zu sorgen und eine hinreichende Gerechtigkeit bei der Verteilung in die Tat umzusetzen.

Mit der verteilbaren Finanzausgleichsmasse von 15,2 Milliarden Euro werden die Schlüsselzuweisungen bedient, wir investieren weiter in Bedarfszuweisungen und in die Investitionspauschalen für Schule und Bildung. Im kommenden Jahr sind das 810 Millionen Euro. Das ist eine Erhöhung um 62 Millionen Euro gegenüber dem laufenden Jahr.

Die Sportpauschale wird auf knapp 70 Millionen Euro erhöht.

Die allgemeine Investitionspauschale erfährt eine Erhöhung um rund 88 Millionen Euro und wird sich nach dem vorliegenden Gesetzentwurf auf rund 1,1 Milliarden Euro belaufen.

Schlussendlich werden wir die im Vorjahr eingeführte Klima- und Forstpauschale in Höhe von 10 Millionen Euro beibehalten. Sie ist insbesondere für die Städte und Gemeinden gedacht, die über viel kommunalen Waldbesitz verfügen, der, wie privater Waldbesitz

derzeit auch, von Dürren und Borkenkäfern geplagt ist. Insofern kommen diese Investitionen letztendlich auch der Natur und dem Umweltschutz zugute.

Die Landesregierung freut sich auf die weiteren Beratungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 bei zugegebenermaßen immer noch nicht klarer Sicht, aber ich denke, die Entscheidungen werden heute getroffen. Ich hoffe darauf, dass sich der Bundeskanzler auf die Länder zubewegt und damit insbesondere auf die Kommunen, die die Finanzmittel für ihre Aufgaben dringend benötigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Berivan Aymaz:** Ich danke Frau Ministerin Scharrenbach und erteile für die Fraktion der SPD nun Herrn Kollegen Justus Moor das Wort.

**Justus Moor**<sup>\*)</sup> (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Frau Ministerin, Sie haben darauf hingewiesen, dass das heute vorliegende Gemeindefinanzierungsgesetz eigentlich eine gute Nachricht ist. Mit 15,2 Milliarden Euro ist das Volumen des GFG so hoch wie noch nie, und das ist eigentlich ein Grund zur Freude.

Doch die Euphorie der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hält sich landauf, landab in Grenzen, vielmehr hagelt es Kritik. Beispielsweise wirft der erste Bürgermeister der Stadt Solingen, Thilo Schnor von Bündnis 90/Die Grünen, der eigenen schwarz-grünen Landesregierung beim GFG Realitätsverweigerung vor. So fragen sich die Grünen selbst, in welchem Bundesland Frau Ministerin Scharrenbach denn eigentlich zu Hause sei.

Wie konnte das passieren? Wieso steigt trotz Rekordzuweisungen die Unzufriedenheit in den Rathäusern Nordrhein-Westfalens mit der neuen Landesregierung jeden Tag weiter an? Drei Gründe sind dafür maßgeblich.

Erstens. Das Rekordvolumen des Gemeindefinanzierungsgesetzes kommt nicht durch echte Verbesserungen beim GFG oder durch besondere Anstrengungen der Landesregierung zustande. Es ist einzig und allein auf die besondere Höhe der aktuellen Steuereinnahmen zurückzuführen. So schnell, wie es hochgeht, geht es eben auch wieder herunter. Dafür braucht es keine besondere Glaskugel, wie Frau Schäffer sie mitgebracht hat. Der Blick auf die aktuellen Krisen treibt den Kämmerern und den Bürgermeister\*innen für die kommenden Jahre Sorgenfalten ins Gesicht. Frau Ministerin, Sie haben auf die Unsicherheiten hingewiesen.

Es wäre jetzt an der Zeit, für echte Verbesserungen im GFG zu sorgen. Doch hier sind sich CDU und

Bündnis 90/Die Grünen offenbar nicht einig. Wie ist es sonst zu erklären, dass die rechtlich fragwürdige Differenzierung bei den fiktiven Hebesätzen nun nicht vollständig vollzogen wird, obwohl dies letztes Jahr noch groß angekündigt wurde? Wie ist es sonst zu erklären, dass es erneut nur bei der hälftigen Umsetzung der Anpassung des Soziallastenansatzes bleibt? Wir fordern Sie auf: Beziehen Sie den Soziallastenansatz endlich vollständig ein. Hören Sie auf damit, finanzkraftunabhängige Pauschalen zu verteilen, und orientieren Sie sich an den echten Bedarfen und Belastungen vor Ort.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie die Kommunen, die die Unterstützung am dringendsten brauchen, nicht weiter im Stich.

(Beifall von Sebastian Watermeier [SPD])

Erhöhen Sie jetzt auch den Verbundsatz um 2 % – mindestens aber um 1 % –, damit die finanziellen Zuweisungen endlich den enormen Lasten gerecht werden, die die Städte und Gemeinden tragen. Es ist Zeit für eine nachhaltige und stabile Unterstützung der Kommunen in NRW. Es ist Zeit für den 25-%-Verbundsatz.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Der zweite Grund, weshalb trotz 1,2 Milliarden Euro mehr in den Städten und Gemeinden eher Katerstimmung herrscht, liegt in den ersten Monaten Ihrer Regierungszeit. Noch nie hat es eine Landesregierung so schnell geschafft, die Städte, Gemeinden, Kreise und Ortschaften so oft im Stich zu lassen wie Sie. Die Liste ist lang.

Stichwort „Energiekrise“: Wie die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger ächzen auch die Kommunen unter den hohen Energiepreisen. Sie stellen in Eile Notfallpläne auf und schauen gleichzeitig sorgenvoll auf ihre Stadtwerke. Bereits im August forderte der CDU-Oberbürgermeister von Essen, Thomas Kufen, als Vorsitzender des Städtetags einen NRW-Energiegipfel. Viele andere Bundesländer saßen zu diesem Zeitpunkt längst an einem Tisch. Nur in NRW ist bis heute nichts passiert. Schwarz-Grün hat den Städtetag und den eigenen CDU-Oberbürgermeister einfach ignoriert.

(Beifall von der SPD)

Stichwort „Altschulden“: Da ist es genauso. Es ist immer noch mehr als ärgerlich, dass die damalige schwarz-gelbe Landesregierung das Angebot des damaligen Bundesfinanzministers Olaf Scholz auf hälftige Übernahme der Altschulden ausgeschlagen hat. Jetzt haben Frau Ministerin Scharrenbach und Herr Minister Optendrenk zumindest einen Brief an Herrn Lindner geschickt, um nach einem Termin zu fragen. Ich freue mich, dass das in diesem Jahr noch klappt. Viel entscheidender wäre allerdings, dass Sie

endlich Einfluss auf Ihre Parteikolleginnen aus dem eigenen Land und aus den anderen Bundesländern nehmen. Es waren CDU und CSU, die das damalige Angebot und so eine echte Altschuldenlösung verhindert haben.

(Beifall von der SPD)

Dennoch begrüße ich das Versprechen in Ihrem Koalitionsvertrag, eine Lösung der Altschuldenfrage zu suchen. Es ist jedoch völlig absurd – hier bin ich beim NKF-CIG –, die Städte und Gemeinden zugleich zu zwingen, neue Schulden in quasi unbegrenzter Höhe aufzunehmen. Die Isolierung der Coronakosten nach dem NKF-CIG war schon reine Bilanztrickserie. Dahinter steckt nichts anderes, als dass die Kommunen neue Schuldenberge neben dem normalen Haushalt und den bisherigen Schulden angehäuft haben. Sie nennen das dann „außerordentlichen Ertrag“.

Während dies noch gar nicht abgeschlossen ist und Sie als Landesregierung noch nicht einmal benennen können, wie hoch diese Schuldenberge geworden sind, sagen Sie den Städten und Gemeinden nun, sie sollen genau das einfach noch einmal machen; diesmal für die Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und der Energiepreiskrise.

Aus „NKF-CIG“ wird „NKF-CUIG“. Für Sie ist das offenbar nur ein zusätzlicher Buchstabe im Gesetz, für die Städte und Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger bedeutet dieser zusätzliche Buchstabe jedoch Millionen, vielleicht sogar Milliarden neue Schulden.

Frau Ministerin, Sie haben danach gefragt: Das ist der Grund, weshalb wir es ablehnen. Unsere Forderung ist, nicht irgendeine Bilanztrickserie zu betreiben, sondern unsere Forderung lautet: echtes Geld für die Kommunen. Hier lassen Sie erneut die Kommunen im Stich.

(Beifall von der SPD)

Stichwort „Geflüchtete“: Seit Tagen und Wochen fordern, bitten, drängen, teilweise betteln die Städte und Gemeinden flehentlich, dass die Landesregierung sich endlich um die vielen ankommenden Geflüchteten kümmern möge. Mehr als 130 Städte und Gemeinden haben per Brief bei Ihnen um Hilfe gerufen. Doch sie bekommen keine Antwort. Sie bekommen von Ihnen keine Hilfe.

Auch hier ist die Kritik deutlich. Ihr eigener zuständiger Regierungspräsident, Herr Heinrich Böckelühr, sagt im Interview – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Ich habe den Eindruck, es ist bei manchen politisch Verantwortlichen noch nicht angekommen, welche Probleme auf uns zurollen. Wir haben jetzt schon in NRW 100.000 Menschen mehr aufgenommen als zum Höhepunkt der Krise im Jahr 2015.“

Der Soester Bürgermeister und Präsident des Städte- und Gemeindebundes, Herr Eckhard Ruthe-meyer, ebenfalls von der CDU, ergänzt – auch hier zitiere ich –:

„Trotzdem stellt das Land in eigenen Einrichtungen nicht einmal halb so viele Plätze bereit wie im Herbst 2015. Ich hätte mir nicht vorstellen können, dass wir noch einmal wie vor sieben Jahren um Hilfe rufen müssen.“

Das Erstaunliche dabei ist nicht die Kritik. Das wirklich Erstaunliche ist, wie weit es die Landesregierung schon getrieben haben muss, dass diese deutlichen Hilferufe nicht mehr am Telefon oder per Mail eingehen, sondern schwarz auf weiß in den Zeitungen zu lesen sind.

Die Kommunen sind am Limit, doch die Landesregierung ignoriert die Hilferufe ihrer eigenen Bürgermeister. Noch nie hat es eine Landesregierung so schnell geschafft, die Städte, Kreise, Gemeinden und Ortschaften so oft im Stich zu lassen.

Ich komme zum Schluss und damit zum dritten Grund, weshalb das GFG nicht für Freude bei den Kommunen sorgt. Es ist der Hohn, mit dem Sie, Frau Ministerin Scharrenbach, dieses Gesetz vorgestellt haben. Ich kann es Ihnen leider nicht ersparen, einen Satz aus Ihrer eigenen Pressemitteilung vom 17. August vorzulesen: Es wird

„den Kommunen und der Kommunalpolitik empfohlen, etwaige höhere Zuweisungen aus der Gemeindefinanzierung [...] auf die Seite zu legen und damit im eigenen kommunalen Haushalt Vorsorge zu treffen.“

Auf welche Seite denn, Frau Ministerin? Die Städte und Gemeinden haben keine Seite, auf die sie etwas legen könnten.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die Städte und Gemeinden haben Sorgen in der Energiekrise und wollen einen Energiegipfel. Doch von Ihnen kommt nichts. Die Städte und Gemeinden haben Altschulden. Doch eine Lösung wurde von CDU und CSU blockiert. Die Städte und Gemeinden haben Sozillasten und steigende Kosten. Doch Sie belassen den Verbundsatz bei 23 %. Die Städte und Gemeinden brauchen echtes Geld und echte Unterstützung in der Energiepreiskrise. Doch sie bekommen nur die Erlaubnis für neue Schuldenberge. Die Städte und Gemeinden nehmen Hunderttausende Geflüchtete auf und fordern das Land auf, 40.000 zusätzliche Plätze zu schaffen. Doch Sie versprechen nur 8.500. Die Städte und Gemeinden brauchen eine Landesregierung, die an ihrer Seite steht und die sie nicht im Stich lässt. Doch bekommen haben sie Sie.

(Beifall von der SPD)

Eigentlich wäre ein GFG-Rekordvolumen eine gute Nachricht. Eigentlich.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Berivan Aymaz:** Vielen Dank, Herr Kollege Moor. – Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Kollegen Heinrich Frieling das Wort.

**Heinrich Frieling (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine gute Nachricht, dass die Gemeinden mit dem vorgelegten Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 Rekordzuweisungen in Höhe von 15,2 Milliarden Euro erhalten. Das sind immerhin nochmals 1,16 Milliarden Euro mehr gegenüber dem GFG 2022 und damit ein sattes Plus von 8,27 %.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Und richtig: Wir alle wissen, die Kommunen werden dieses Geld dringend brauchen. Sie stehen im Angesicht der aktuellen Krisen einmal mehr vor besonderen Herausforderungen. Und klar ist dabei auch, die kommunale Familie kann sich auf die Landesregierung verlassen. Die Zukunftscoalition steht fest an ihrer Seite. Wir werden die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen sicherstellen.

Da, Herr Moor, zeigt sich jetzt der Unterschied im Verständnis von Kommunalpolitik in Ihrer Rede ganz deutlich auf: Es geht – die Ministerin hat es schon angedeutet – gerade in der Krise darum, dass die Kommunen handlungsfähig bleiben und vor Ort die notwendigen Maßnahmen durchführen können. Dafür brauchen wir die Isolierungsmöglichkeit in den Haushalten. Es gibt nämlich einen Unterschied zwischen dem, was auf Bundesebene in kamerale Haushalten stattfindet, und dem, was unsere Kommunen stemmen und in ihren doppelstöckigen Haushalten entsprechend darstellen müssen.

(Sarah Philipp [SPD]: Das hat er auch gesagt!)

Deswegen brauchen wir die Handlungsspielräume hier vor Ort.

Sie rufen hier nach echtem Geld, und echtes Geld ist grundsätzlich immer gut.

(Christian Dahm [SPD]: Aber?)

Aber es ist die von Ihnen getragene Bundesregierung, die gerade die Verbundmasse im Steuerverbund geschmälert hat, indem nämlich die Zugeständnisse in den Entlastungspaketen 1 und 2 auf diesen Steuerverbund zugreifen. Hier danach zu rufen, echtes Geld zu geben und die Verbundquote zu erhöhen, gleichzeitig aber für die Entscheidungen verantwortlich zu sein, aufgrund derer die Verbundmasse reduziert wurde, ist doppelzünftig und entspricht nicht unserer Vorstellung eines verlässlichen Umgangs mit den Kommunen.

(Beifall von der CDU)

Gerade uns als CDU-Fraktion ist es wichtig, dass die Landespolitik weiterhin kommunalfreundlich bleibt und unseren Kommunen eine stabile Grundlage und Sicherheit gibt und ihnen diese Handlungsspielräume ermöglicht. Wir wissen um die Bedeutung unserer Städte und Gemeinden, unserer Kreise und kommunalen Verbände. Wir wissen um die vielfältigen Aufgaben, die sie erfüllen, und dass sie damit das Leben der Menschen in Nordrhein-Westfalen in allen Lebensbereichen prägen. Unsere Dörfer und Städte bieten ein Zuhause und sind Heimat. Für uns gilt daher: Geht es den Kommunen gut, geht es auch dem Land, aber vor allen Dingen auch den Menschen gut.

Ganz in diesem Sinne war die Finanzpolitik des Landes in den vergangenen fünf Jahren mit unserer Kommunalministerin Ina Scharrenbach und den Ministerpräsidenten Armin Laschet und Hendrik Wüst von einem großen Maß an Kommunalfreundlichkeit geprägt.

(Lachen von Jochen Ott [SPD])

Wir haben die Finanzkraft der Kommunen gestärkt und Spielräume geschaffen. Diesen Weg werden wir weitergehen, und das zeigt auch das vorliegende Gemeindefinanzierungsgesetz.

(Beifall von der CDU – Christian Dahm [SPD]: Wer war denn Finanzminister? Das hat er ausgespart!)

Vor dem Hintergrund der Energiekrise, der Inflation und des Flüchtlingszustroms stehen unsere Kommunen vor besonders großen Herausforderungen. Deswegen ist es besonders wertvoll, dass die Kommunen gestärkt aus den vergangenen fünf Jahren kommen und eben nicht mit dem Rücken zur Wand stehen.

Mit einem jahresdurchschnittlichen Finanzierungsdefizit von 30 Euro je Einwohner wiesen die nordrhein-westfälischen Kommunen im Zeitraum 2011 bis 2016 die viertschlechteste Haushaltssituation unter den 13 Flächenländern auf. Erst durch die CDU-geführte Landesregierung verbesserte sich die Lage der Kommunen deutlich. Im Zeitraum 2017 bis 2020 lagen die nordrhein-westfälischen Kommunen mit einem jahresdurchschnittlichen Finanzüberschuss von 103 Euro je Einwohner auf Rang 4. In 2019 erzielten sie sogar bundesweit den zweithöchsten Finanzierungsüberschuss.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden hohe Überschüsse von teils mehr als 2 Milliarden Euro jährlich erzielt. Und selbst das Coronakrisenjahr 2020 haben die nordrhein-westfälischen Kommunen mit einem Überschuss von 800 Millionen Euro abgeschlossen. Etliche Kommunen konnten in den vergangenen fünf Jahren ihre Haushalte ausgleichen und endlich aus dem Haushaltssicherungskonzept herauskommen.

Auch den Weg der Entschuldung wollen wir weiter beschreiten. Die Ministerin hat bereits darauf hingewiesen, dass wir hier dringend auf Zusagen des Bundes warten, um die im Koalitionsvertrag verankerten notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und auch hier eine Altschuldenregelung zu ermöglichen. Aber an der Stelle warten wir, wie wir leider auch an anderen Stellen warten.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 erhalten die Kommunen nun erneut Zuweisungen in Rekordhöhe und Planungssicherheit. Durch den im Koalitionsvertrag vereinbarten Verzicht auf die weitere Umsetzung der Differenzierung der Hebesätze profitieren die großen Städte deutlich stärker vom Aufwuchs aus der Finanzausgleichsmasse als die kreisangehörigen Kommunen. Daher – das sehe ich eben anders als Sie, Herr Kollege Moor – ist es wichtig, dass den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden auch weiterhin pauschale Mittel für Investitionen zur Verfügung gestellt werden.

(Christian Dahm [SPD]: Das war nicht damit gemeint!)

Die allgemeine Investitionspauschale erfährt im GFG 2023 mit 9,91 % sogar eine überproportionale Erhöhung. Der Ansatz für die Aufwands- und Unterhaltungspauschale verbleibt ebenfalls, hat einen Umfang von 170 Millionen Euro und wird weiterhin nach dem hälftigen Schlüssel aus Bevölkerungszahl und Fläche verteilt. Das schafft Verlässlichkeit für die Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen aller Kommunen.

(Beifall von der CDU)

Die mit dem GFG 2022 eingeführte Klima- und Forstpauschale hat sich bewährt und wird den Kommunen weiterhin in Höhe von 10 Millionen Euro als finanzkraftunabhängiges allgemeines Deckungsmittel zur Verfügung gestellt. Das trägt den besonderen Bedürfnissen der kommunalwaldbesitzenden Gemeinden Rechnung. Denn auch die Kommunen leisten in vielen Bereichen einen Beitrag zum Klimaschutz, aber eben auch durch den Kommunalwald, der in letzter Zeit so stark gelitten hat. Dafür wollen wir auch weiter Anreize setzen und die Kommunen unterstützen.

Die Schul- und Bildungspauschale – das hat die Ministerin bereits ausgeführt – sowie die Sportpauschale steigen ebenfalls passend zur Erhöhung der Finanzausgleichsmasse.

Das vorliegende Gemeindefinanzierungsgesetz bietet damit insgesamt eine gute und verlässliche Grundlage für die finanziellen Zuweisungen des Landes an die Kommunen. Die Kommunen können sich in Nordrhein-Westfalen auf ihre Landesregierung verlassen.

Es braucht aber über das GFG hinaus weiteres Engagement für unsere Kommunen. Sie sind als Be-

treiber unzähliger öffentlicher Gebäude von der Kita über die Schule bis zur Turnhalle und zum Schwimmbad von der Energiekrise und den daraus resultierenden Energiepreisen besonders betroffen. Aber die Kommunen sind darüber hinaus auch eben Eigentümer der Stadtwerke, über die regelmäßig weitere andere öffentliche Dienstleistungen finanziert werden. Daher muss der Bund nun endlich entschlossen handeln und kurzfristig einen Schutzschirm für die Stadtwerke auf den Weg bringen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wir hoffen sehr, dass die heutige Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler hier endlich konkrete Ergebnisse bringt und die Bundesregierung sich nicht weiter aus der Verantwortung zieht.

Gleiches gilt für die Bewältigung der Flüchtlingsströme, die eine gesamtstaatliche Aufgabe ist. Es ist gut, dass wir die Platzzahlen in den Landeseinrichtungen erhöhen. Aber die größten Herausforderungen bei der Unterbringung, bei der Versorgung und bei der Integration von Flüchtlingen liegt bei unseren Städten und Gemeinden. Sie brauchen dringend eine verlässliche Finanzierung, um ihrer Aufgabe nachkommen und entschlossen handeln zu können. Wir blicken daher gemeinsam mit unseren Kommunen nach Berlin und hoffen darauf, dass die Bundesregierung die Situation der Städte und Gemeinden anerkennt und die dringend nötige Unterstützung endlich auf den Weg bringt.

Wir werden unserer Verantwortung gegenüber den Kommunen gerecht werden. Aber, wie es Finanzminister Optendrenk bereits einleitend gesagt hat, handeln können wir erst, wenn wir den Rahmen kennen. Alles andere wäre blinder Aktionismus. Der Bund muss diesen Rahmen endlich schaffen.

Das GFG 2023 ist ein verbindlicher Rahmen und zeigt, dass die Kommunen mit der Landesregierung einen starken Partner an ihrer Seite haben. Ich freue mich daher auf die anstehenden Beratungen in den Ausschüssen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Berivan Aymaz:** Vielen Dank, Herr Kollege Frieling. – Für die Fraktion der FDP erteile ich nun dem Kollegen Herrn Wedel das Wort.

**Dirk Wedel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP steht für das kommunalpolitische Leitbild einer offenen Bürgergesellschaft, die Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft in größtmöglicher Selbstständigkeit und Eigenverantwortung wahrnimmt. Wir sehen uns als Partner der Kommunen. Was vor Ort in Eigenregie gut und effektiv erledigt werden kann, muss vonseiten des Landes weder

selbst ausgeführt noch vorgeschrieben werden. Grundvoraussetzung hierfür ist eine transparente und verlässliche sowie auskömmliche Finanzausstattung unserer Kommunen.

Seit 2017 waren die Kommunen finanziell auf einem guten Weg. Trotz Coronakrise hatten sie seitdem jedes Jahr positive Finanzierungssalden von insgesamt 11,5 Milliarden Euro. Ihre Verschuldung konnten die Kommunen in den letzten vier Jahren jedes Jahr reduzieren: insgesamt um 2 Milliarden Euro, die Liquiditätskredite sogar um 3,8 Milliarden Euro.

Den nordrhein-westfälischen Kommunalhaushalten deshalb eine – Zitat – „robuste Verfassung“ zu bescheinigen, wie auf Seite 42 des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023, erscheint angesichts der beispiellosen finanziellen Herausforderungen der nordrhein-westfälischen Kommunen durch die aktuellen multiplen Krisen allerdings nicht nur etwas gewagt, sondern bar jeglichen Realitätsbezugs. In der Gesetzesbegründung werden der rosa gefärbten Finanzlage der Kommunen Mehrausgaben des Landes aufgrund der Flüchtlinge aus der Ukraine und anderen Ländern, aufgrund des steigenden Zinsniveaus und der kontinuierlich steigenden Versorgungslasten gegenübergestellt. Als ob das nicht auch für die Kommunen gelten würde!

Meine Damen und Herren, das Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 zeichnet sich im Großen und Ganzen durch systemische Kontinuität aus. Was in normalen Zeiten durchaus als Qualitätsmerkmal gelten könnte, wird jedoch den besonderen Herausforderungen der Zeitenwende nicht gerecht. Die Verbundmasse steigt um 8,27 % auf 15,2 Milliarden Euro. Das scheint zunächst eine positive Nachricht. Der von Frau Ministerin Scharrenbach in ihrer Presseinformation vom 17.08. dieses Jahres geäußerten Freude über das – Zitat – „absolute Rekordhoch“ dürfte allerdings spätestens seit der Pressemitteilung von IT.NRW vom 28.10.2022 Ernüchterung gefolgt sein. Denn bei einer NRW-Inflationsrate von 11 % im Oktober 2022 dürfte die Kaufkraft der Verbundmasse 2023 gegenüber diesem Jahr eher sinken als steigen. Umso absurder erscheint dann die Empfehlung der Ministerin an die Kommunen – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Angesichts großer Unsicherheiten wie der weiteren Entwicklung der Inflation und der Zinsen, möglichen steuerlichen Entlastungspaketen für Bürger und Unternehmen, den Auswirkungen des Ukraine-Krieges, nachhaltig gestörte Lieferketten sowie weiterer Entwicklungen beim Mega-Thema „Energie“, wird den Kommunen und der Kommunalpolitik empfohlen, etwaige höhere Zuweisungen aus der Gemeindefinanzierung 2023 auf die Seite zu legen und damit im eigenen kommunalen Haushalt Vorsorge zu treffen.“

Ihnen müsste doch aufgefallen sein, Frau Ministerin, dass die Steigerung der Verbundmasse um 8,27 % nicht einmal den Kaufkraftverlust der Finanzausgleichsmittel auffängt, geschweige denn die vielen anderen negativen Einflüsse auf die Kommunal Finanzen, die Sie ja selbst bereits im August benannt haben.

(Beifall von der FDP)

Zutreffend ist zwar, dass das letzte Woche veröffentlichte Ergebnis der Herbststeuerschätzung den Gemeinden bundesweit für das Jahr 2023 Steuermehreinnahmen von 6,8 Milliarden Euro gegenüber der letzten Steuerschätzung im Mai prognostiziert. Was das für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bedeutet, wird allerdings erst nach der Regionalisierung und der Ermittlung der Orientierungsdaten konkreter.

Bereits absehbar ist allerdings, dass dadurch die durch die multiplen Krisen entstehenden höheren Aufwendungen der Kommunen nicht kompensiert werden können. Der letzte Woche von der Europäischen Zentralbank verkündete Zinsschritt wird den Schuldendienst auch der Kommunen weiter verteuern. Krisenbedingt steigende Preise vor allen Dingen im Energie- und Baubereich treffen die Kommunen überproportional. Steigende Löhne und Gehälter werden sich in Milliardenhöhe in den kommunalen Haushalten niederschlagen. Die kommunalen Spitzenverbände schlagen deshalb Alarm, beispielsweise der Deutsche Städte- und Gemeindebund in einer Presseerklärung vom 24./25. Oktober 2022 – Zitat –:

„In den Städten und Gemeinden werden Haushaltslöcher nie dagewesenen Ausmaßes geschlossen werden müssen.“

Sowie am 28.10.2022 – Zitat –:

„Die heute veröffentlichten Zahlen der Steuerschätzung zeigen nur ein Zerrbild der zu erwartenden dramatischen Entwicklung der öffentlichen und nicht zuletzt kommunalen Finanzen. Wir stehen sehr wahrscheinlich vor der größten Finanzkrise der Städte und Gemeinden seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.“

Dort, wo finanzielle Handlungsspielräume ausgereizt und aufgebraucht sind, drohen bei massiv gestiegenen laufenden Kosten geschlossene kommunale Einrichtungen und Sportstätten, ausbleibende Erhaltungsinvestitionen und krisenverstärkende kommunale Steuer- und Abgabenerhöhungen zur Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit.

Um diese drohenden Szenarien aufzufangen, haben wir Freien Demokraten für den Nachtragshaushalt 2022 die kurzfristige Erhöhung der allgemeinen Investitionspauschale im GFG 2022 um 25 % bzw. 250 Millionen Euro gegenfinanziert durch Mittel der allgemeinen Rücklage beantragt.

(Beifall von der FDP)

Diese zusätzlichen Mittel kommen allen Kommunen im Land zugute, können ganz ohne aufwendiges Verfahren für jede öffentliche Investition genutzt werden und sind allgemein deckungsfähig. Damit sichern wir sehr kurzfristig und unmittelbar vor Ort das gesellschaftliche Leben in unserem Land.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen daher nahelegen, morgen beim Tagesordnungspunkt „Nachtragshaushalt“ vorhandene finanzielle Spielräume für unsere Kommunen zu nutzen und unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, einen nicht nachvollziehbaren Systembruch stellt der im schwarz-grünen Koalitionsvertrag ohne jegliche Begründung vereinbarte Verzicht auf die Umsetzung der zweiten Stufe in der Differenzierung der fiktiven Hebesätze dar, der im GFG nun abgebildet wird. Dass dies in der Gesetzesbegründung in den Kontext mit der erneuten Grunddatenaktualisierung gestellt wird, ist geradezu abwegig. Denn die Grunddatenaktualisierung im GFG 2023 erfolgt – anders als im GFG 2022 – nicht nach einem Aussetzen von drei Jahren, sondern bereits regulär nach einem Jahr. Es ändern sich also nur die Daten eines Jahres des fünfjährigen Referenzzeitraums. Die Nichtumsetzung der zweiten Stufe widerspricht hingegen nicht nur dem Gutachten des Walter Eucken Instituts, sondern insbesondere dem Postulat im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, eine möglichst realitätsnahe Abbildung der Finanzkraft vorzunehmen, denn aus dem Grundsatz der Gleichbehandlung folgt, dass die Einnahmen von Großstädten mit denen von Großstädten und die von Dörfern mit Dörfern verglichen werden.

Liebe Frau Ministerin Scharrenbach, ich beneide Sie nicht, nach Ihren letztjährigen Einlassungen in der Vorlage 17/6046

(Zuruf von Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung)

sowie denen Ihres Hauses im damaligen Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen vom 12.11.2021 hier und heute diesen Unsinn verteidigen zu müssen, wo doch Ihre Beamten minutiös hergeleitet haben, weshalb die Differenzierung der Hebesätze sachlich und statistisch richtig und notwendig ist.

(Beifall von der FDP)

Es lohnt sich, den Entwurf des GFG 2023 auch im Detail einmal unter die Lupe zu nehmen. Erläuterungsbedürftig erscheint zunächst der mehr als 100%ige Anstieg des Vorwegabzugs für Tantiemen auf 11,7 Millionen Euro.

Auch bei der Verteilung der Finanzausgleichsmasse gibt es Anlass zur Kritik. Anders als im letzten GFG wird die letztjährig eingeführte Klima- und Forst-

pauschale von 10 Millionen Euro nicht aus Restmitteln finanziert, sondern geht zulasten der Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die an der Steigerung der Verbundmasse nämlich nicht partizipiert.

Wie auch bei den Landesliegenschaften halten wir den Abbau des anhaltenden Sanierungsstaus bei den kommunalen Gebäuden für prioritär. Wenn die Schulgebäude, das Rathaus oder das städtische Schwimmbad verfallen, ist das nicht nur schlecht für das Image der Stadt, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger und die lokale Wirtschaft und erst recht für das Funktionieren der Kommunen. Zur Wiederherstellung der kommunalen Wälder und Beseitigung der Schäden durch Sturm und Borkenkäfer wäre eine Zuweisung außerhalb des Steuerverbundes vorzugswürdig. Das GFG sollte nicht mit systemfremden Förderungen überfrachtet werden, die besser im Landeshaushalt verortet werden.

Meine Damen und Herren, zum GFG 2023 gibt es noch eine Menge zu besprechen. Der Anhörung sehe ich mit Interesse entgegen. Der Überweisung stimmt die FDP-Fraktion zu.

Die Zeit gestattet es mir, jetzt noch ein paar Worte zu dem Thema „Altschulden“ zu sagen. Ich freue mich, Frau Ministerin Scharrenbach und Herr Minister Dr. Optendrenk, dass Sie jetzt in Kürze in Berlin einen Termin haben werden. Eine besondere Herausforderung wird vor allem darin liegen, dass Sie nicht nur die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sondern insbesondere auch noch die Länder, in denen die Union regiert, dazu bringen werden, einer eventuell dann erforderlichen Grundgesetzänderung zuzustimmen. Das ist Ihre Baustelle. Ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei, das mit den bayerischen Kollegen zu diskutieren, und viel Erfolg. – Ihnen allen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Berivan Aymaz:** Auch Ihnen herzlichen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Dr. Korte.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Dr. Robin Korte (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der vergangenen Woche hat uns der Bundespräsident auf raue Jahre eingestimmt. Was das konkret bedeutet, ist auch in der heutigen Debatte zum Landeshaushalt schon angesprochen worden.

Wir erleben Zeiten großer Unsicherheit, wie sie nur noch wenige in diesem Land erlebt haben: Inflation, Krieg, existenzielle Sorgen und Ängste, die bis weit in die Mitte unserer Gesellschaft reichen, Menschen, die nicht wissen, ob sie die nächste Nebenkostenabrechnung noch bezahlen können und ob die Maschinen, an denen sie im beruflichen Alltag arbeiten und



mit denen sie ihr Familieneinkommen erwirtschaften, im nächsten Jahr noch Energie haben werden, Menschen, die sich nicht sicher sein können, welche Auswirkungen dieses mörderischen Krieges unsere Gesellschaft noch erreichen werden.

Diese Ungewissheit im Schatten des Krieges besteht auch für die öffentlichen Haushalte. Das zeigt der heute vom Finanzminister eingebrachte Basishaushalt. Wir sehen zwar eine Steuerschätzung des Bundes, die Mehreinnahmen in Milliardenhöhe prognostiziert, aber wir ahnen gleichzeitig, dass das, was in den kommenden Jahren an Kosten und Mehrausgaben auf unsere öffentlichen Haushalte zurollt, einer Lawine gleichkommt.

Diese Lawine – das muss gesagt werden – trifft unsere Kommunen am schwersten: Städte und Gemeinden, von denen sich viel zu viele praktisch seit den Nullerjahren in immer wieder neuen Krisen befinden, der Strukturwandel mit der Krise am Arbeitsmarkt, die Finanzkrise von 2008, der Konsolidierungsdruck der 2010er-Jahre, die Unterbringung von Millionen Geflüchteten in 2015 und auch heute wieder, Corona und nicht zuletzt die Flutkatastrophe, die auch ein Zeichen für die immer realer werdende und immer deutlicher werdende Klimakrise ist.

Diese Krisen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben unsere Kommunen getroffen, jede einzelne von ihnen, und zwar unterschiedlich hart, und sie haben ihre Aufgabenerfüllung und ihre Handlungsspielräume enger gemacht.

Nun stellt eben auch der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine Städte und Gemeinden abermals vor existenzielle Sorgen, Sorgen um den sozialen Zusammenhalt und um Arbeitsplätze, um eine preislich kaum mehr planbare Energieversorgung, um Stadtwerke in Sorge vor Liquiditätsschwierigkeiten, und um die Sicherung der kritischen Infrastruktur vor Hacker-Attacken. Erneut fliehen Hunderttausende von Menschen, vor allem Frauen und Kinder, in dieser Zeit vor Krieg und Verfolgung zu uns, und „zu uns“ heißt eben: zu allererst in unsere Städte und Gemeinden.

Denn es ist ja nicht der Gesetzgeber, es sind auch nicht die Ministerien in Düsseldorf oder Berlin, bei denen die Geflüchteten ankommen, sondern physisch, in persona sind es die Beschäftigten in unseren Kommunalverwaltungen und die Tausenden von Ehrenamtlichen in unseren Städten und Gemeinden, die die Menschen in unserem Land durch diese Krisen begleitet haben und die sie auch weiter durch diese Krisen begleiten werden.

Es sind die Mitarbeiterinnen in den kommunalen Servicecentern, es sind die Sachbearbeiter in den Wohngeldstellen, die derzeit als erste Verzweiflung, aber auch Wut gespiegelt bekommen, wenn Menschen ihre Stromrechnung oder Lebensmittel nicht mehr bezahlen können. Es sind die Hausmeister und

Ingenieurinnen unserer kommunalen Bauämter, die in diesen Tagen dafür sorgen, dass wir unsere Energieparziele auch tatsächlich erreichen. Nicht zuletzt sind es die Erzieherinnen und Erzieher, die in ihren Gruppen trotz Fachkräfte- und Raummangel Platz für zu uns geflohene Kinder schaffen.

Sie alle können diese enorme Leistung nur deshalb und nur dann erbringen, wenn sie dafür die notwendigen Finanzmittel und gesicherte kommunale Haushalte vorfinden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nachdem es aber einem Großteil unserer Kommunen in den vergangenen zehn Jahren gerade erst unter enormen Anstrengungen gelungen ist, ihren Haushalt wieder in den Griff zu bekommen, stehen diese Städte und Gemeinden heute quasi wieder am Anfang – eine Rekordinflation, Energiepreise, die sich mindestens verdoppeln können, Personalkosten, die unweigerlich steigen müssen, wenn der öffentliche Dienst in diesen Zeiten attraktiv bleiben soll, und nicht zuletzt steigende Zinsen. Allein die Zinsentscheidung der EZB aus der vergangenen Woche bedeutet für unsere von Altschulden belasteten Kommunen mittelfristig schon eine Mehrbelastung von über 150 Millionen Euro pro Jahr.

Hinzu kommen – auch das muss gesagt werden – galoppierende Baukosten bei einem steigenden und immer drängenderen Investitionsbedarf, Kita- und OGS-Anspruch, noch unvollständige Ausfinanzierung der Rückkehr zu G9, der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, die energetische Sanierung, Maßnahmen zur Klimaanpassung, sozialer Wohnungsbau. Diese Liste der investiven Herausforderungen, vor denen unsere Kommunen stehen, ließe sich noch einige Zeit fortsetzen.

Das alles führt mich zum vorliegenden GFG-Entwurf. Da sei eines vorweggesagt: Nein, dieses Gemeindefinanzierungsgesetz allein wird die skizzierten gewaltigen Probleme natürlich nicht lösen können. Das wäre von einem einzigen Gesetz sicherlich auch zu viel verlangt.

In Verbindung mit der Verlängerung der sogenannten Bilanzierungshilfe um ein weiteres Jahr, die überdies auch von den kommunalen Spitzenverbänden und insbesondere auch von Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern der SPD begrüßt wird, gibt dieser GFG-Entwurf aber ein wichtiges Stück Sicherheit und vor allem Handlungsfähigkeit für die kommenden Monate.

Denn das GFG – das ist an dieser Stelle die gute und wichtige Nachricht – bleibt in diesen Zeiten der Ungewissheit stabil. Es entspricht in seiner Struktur im Wesentlichen dem GFG des Vorjahres, und auch, wenn dieses natürlich nicht perfekt ist, erwächst daraus ein wichtiges Stück Verlässlichkeit in dieser Zeit.

Durch die obligatorische Grunddatenaktualisierung und die weiterhin nur hälftige Umsetzung der differenzierten Hebesätze ergeben sich naturgemäß für die einzelnen Kommunen jeweils Vor- oder auch Nachteile in der Berechnung der jeweiligen Schlüsselzuweisungen. Es liegt in der Natur der Sache, dass mit einem so komplexen Berechnungsmodell, wie wir es hier vorfinden, niemand per se zu 100 % zufriedengestellt werden kann.

Aus meiner Sicht ist es aber eine gute und eine belastbare Grundlage für den Zusammenhalt in der kommunalen Familie, den wir gerade in dieser Zeit dringend brauchen werden.

Dass – darauf will ich noch mal insbesondere verweisen – in der Bedarfsberechnung vor allem den Soziallasten eine stärkere Berücksichtigung zukommt – lieber Herr Moor, auch Sie haben es angesprochen –, ist, glaube ich, in diesen schwierigen Zeiten ein wichtiges Signal der Unterstützung vor allem an diejenigen Kommunen, die nach wie vor besonders mit den Folgen des Strukturwandels zu kämpfen haben und daher auch hier besondere Lasten zu schultern haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf beinhaltet zwei weitere positive Nachrichten. Zunächst – das wurde schon mehrfach gesagt – werden die Kommunen Mittel in Rekordhöhe erhalten. Die Finanzausgleichsmasse steigt um 8,3 % und macht damit die für 2022 auf das Gesamtjahr gerechnet prognostizierte Inflationsrate zumindest wett. Trotzdem war es natürlich richtig von Frau Ministerin Scharrenbach, dass sie diese Mittel nicht abgefeiert hat, sondern die Kommunen auch von Anfang an auf die Notwendigkeit von Rücklagen hingewiesen hat.

Zweitens. Um diesen wichtigen Anstieg der Finanzmasse jetzt nicht zu konterkarieren, wird es eben keinen Vorwegabzug der kreditierten Mittel von knapp eineinhalb Milliarden Euro aus den vergangenen beiden Jahren geben. Auch in Zukunft kann es diesen Abzug aus meiner Sicht nur dann geben, wenn die kommunalen Finanzen zuvor wieder auf stabile Beine gestellt worden sind – so, wie es CDU und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Denn wer mit offenen Augen und Ohren durch unsere Städte und Gemeinden reist, der kommt doch um deren einhellige Botschaft nicht umhin: Unsere Kommunen brauchen zur Bewältigung der wachsenden und der bleibenden Herausforderungen nicht mehr nur echtes Geld, sie brauchen es vor allem auch planbar, verlässlich und dauerhaft.

Darum ist es so wichtig, dass wir nicht nur die Vergangenheit bewältigen, indem wir die Frage der Altschulden ernsthaft angehen – lieber Herr Moor und

lieber Herr Wedel, da sind natürlich zunächst insbesondere auch der Bundeskanzler und der Bundesfinanzminister der FDP gefragt, tätig zu werden und zu handeln –, sondern dass wir auch die Zukunft gestalten.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU – Sven Wolf [SPD]: Das wird langsam schimmelig, weil es so lange auf dem Tisch liegt!)

Dafür werden wir als Regierungskoalition die Altschuldenlösung mit einem landeseigenen Investitionsprogramm in kommunalen Klimaschutz verbinden, das im Ländervergleich in seiner Höhe seinesgleichen suchen wird.

Wir wollen auch nicht länger in einer immer kleinteiligeren Zahl von weiteren Förderprogrammen für Kommunen Geld verlosen, sondern werden den Förderdschungel lichten und Förderungen für große Städte wie kleine Gemeinden gleichermaßen zugänglich und handhabbar machen.

Einfach wird das sicherlich nicht. Denn gleichwertige Lebensverhältnisse erreichen wir eben nicht nach dem Gießkannenprinzip. Grundlage für eine gerechte und für eine möglichst unbürokratische Finanzierung unserer Kommunen müssen dagegen sachgerechte und bedarfsorientierte Verteilungsschlüssel sein. Eine Kommunalfinanzierung nach dem Bierdeckelprinzip wird diesem Anspruch auch in Zukunft weiterhin nicht gerecht werden können.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Gerechtigkeit und Gleichwertigkeit lassen sich nur durch Ausgleich, durch Solidarität und durch einen effektiven Einsatz knapper Mittel erreichen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Soweit ein kleiner Ausblick in die Zukunft, zu einigen der wichtigen Themen der Gemeindefinanzierung, die wir uns für diese Legislaturperiode noch vorgenommen haben. Jetzt geht es zunächst darum, diesen guten Entwurf für ein GFG 2023 im parlamentarischen Verfahren gemeinsam kritisch und konstruktiv weiter zu begleiten.

Ich freue mich daher auf die Sachverständigenanhörung und die Debatten dazu im zuständigen Ausschuss und darauf, dass wir im Sinne unserer Kommunen in schwierigen Zeiten ein abgewogenes und ein verlässliches GFG auf den Weg bringen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank. – Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Tritschler das Wort.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das Land NRW mit seinem Gesamthaushalt von 93,4 Milliarden Euro 15,2 Milliarden Euro an die Städte, Gemeinden und Kreise verteilt, dann unterstreicht das zunächst einmal die Bedeutung und passt nicht so ganz zum leeren Plenarsaal. Es unterstreicht vor allem, welche Bedeutung die Kommunen für unser Gemeinwesen haben.

Natürlich gibt es an der Stelle Verteilungskämpfe. Wir haben das gerade gehört. Denn jeder versucht, das Geld dorthin zu leiten, wo er seine Wählerbasis hauptsächlich verortet.

Diese relativ durchsichtigen politischen Manöver werden hinter höchst undurchsichtigen Verteilschlüssen versteckt, die kaum jemand – ich behaupte, auch kaum jemand hier im Saal – wirklich durchschaut.

Was alle verstehen und verstanden haben – zumindest wenn man den Sonntagsreden glaubt –, ist die Bedeutung einer soliden Finanzausstattung der Kommunen für unsere Bürger und für unsere Daseinsvorsorge. Schulen, Schwimmbäder, Krankenhäuser, Infrastruktur und nicht zuletzt auch der Anblick unserer Kommunen sind unmittelbare Folgen der Politik vor Ort, aber eben auch von Richtungsentscheidungen im Bund und vor allem im Land.

Wenn wir ehrlich sind und uns im Land umschaun, müssen wir sagen: Es spricht vieles für jahre-, ja jahrzehntelanges umfassendes Versagen der Politik auf verschiedenen Ebenen.

Das Kernproblem ist und bleibt dabei, dass die Verantwortlichkeit zwischen den Ebenen – auch das war ja gerade in der Debatte wieder sehr anschaulich – und unter den Generationen munter hin und her geschoben werden kann und munter hin und her geschoben wird. Am Ende ist dann eben keiner verantwortlich.

Dass die ewige, bleierne – ich glaube, 27-jährige – SPD-Regentschaft unter dem nicht enden wollenden Ministerpräsidenten Rau und der verschlafene und verschleppte Strukturwandel bis heute für ein Land sorgen, das im Bundesvergleich bei Bildung, Infrastruktur und vielen anderen Indikatoren bestenfalls noch im unteren Mittelmaß landet, muss man der SPD vorhalten.

Man muss ihr auch vorhalten, dass sie es war, die in den 80er-Jahren den Verbundsatz absenkte und damit dafür sorgte, dass unsere Kommunen strukturell zu wenig Geld haben. Deswegen fand ich es ganz amüsant, dass ausgerechnet Herr Moor von der SPD das jetzt kritisiert hat, als hätte die SPD gar nichts damit zu tun.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist schon 20 Jahre her, Herr Kollege!)

Es ist ganz sicher auch kein Zufall, dass dort, wo die Sozialdemokraten seit Jahrzehnten die Verantwortung tragen, der Zustand der Kommunen meist besonders schlecht und der Schuldenstand besonders hoch ist.

Dementsprechend fadenscheinig war auch die Generalanklage von Herrn Kutschaty heute Morgen schon. Ist NRW erst so schlecht im Bundesvergleich, seit die CDU regiert? Meine Damen und Herren von der SPD, das müsste sogar Ihnen zu albern sein.

Aber damit auch das klar ist: Das entlässt die CDU nicht aus der Verantwortung. Sie tragen hier nun seit fünf Jahren am Stück die Regierungsverantwortung. Mehr als ein bisschen Mangelverwaltung ist nicht passiert. Es ist auch zweifelhaft, ob das mit dem neuen grünen Koalitionspartner jetzt besser wird.

Ein Blick in meine Heimatstadt Köln, in der Schwarz-Grün schon länger traurige Realität ist, spricht eher für das Gegenteil. Da macht die ach so bürgerliche CDU jeden grünen Unsinn mit, solange nur für die eigenen Leute ein paar gut bezahlte Posten herauspringen. Unter der Verantwortung der CDU – im Bund, im Land und in der Kommune übrigens – hat die Stadtverwaltung der Stadt Köln die Firma Ford als größten Arbeitgeber abgelöst und wuchert munter weiter vor sich hin, während der Autobauer munter weiter Stellen abbaut. Alles kein Problem, solange hin und wieder mal ein neues Referat für einen CDU-Kollegen geschaffen wird!

Der Kölner CDU-Chef – er war ja bis vor Kurzem auch noch Mitglied dieses Hauses – ist sich nicht einmal zu blöd, den Stellenabbau bei Ford damit zu kommentieren, dass man zum Ausgleich ja neue Stellen in der städtischen Bürokratie schaffen kann.

Dieser Niedergang unserer Industrie und das Wuchern der Verwaltung auf allen Ebenen sind aber leider keine Kölner Besonderheit, meine Damen und Herren. Ihre dümmste Energiepolitik der Welt verursacht gerade den nächsten und diesmal völlig vermeidbaren Strukturwandel, der die nächsten heruntergewirtschafteten Städte und Regionen hinterlassen wird.

Aber für die CDU und auch für die FDP ist das alles kein Problem, solange man ein paar Zukunftsgagenturen, Start-up-Zentralen und andere Steuergeldverteilstellen schaffen und dort ein paar Parteifreunde unterbringen kann.

Das Problem ist nur: Wir können nicht davon leben, dass wir uns gegenseitig verwalten. Irgendjemand muss in diesem Land auch weiterhin etwas schaffen. – Es ist klar und bekannt, dass man das SPD und Grünen erklären muss. Aber es ist traurig, dass man es inzwischen auch der CDU und der FDP sagen muss.

Dabei sind traurigerweise die Folgen des letzten Strukturwandels, der übrigens nicht von der Politik, sondern von veränderten weltwirtschaftlichen Rah-

menbedingungen verursacht wurde, noch nicht annähernd bewältigt.

Am Stand der Altschulden – das war ja gerade schon Thema – lässt sich das wunderbar ablesen. Eine Vielzahl von Kommunen in NRW schiebt einen Berg von Schulden aus grauer Vorzeit vor sich her, den sie realistisch nicht abbauen können. Das wissen hier alle. Mittlerweile bestreitet es zum Glück auch keiner mehr.

Jetzt wäre jahre- und jahrzehntelang die Gelegenheit gewesen, dieses Problem zu ausgesprochen günstigen Zinsen abzubauen. Hessen zum Beispiel, ein Land mit vergleichbaren Problemen, hat das gemacht. Nicht so in NRW! Hier hat zuerst Rot-Grün und dann Schwarz-Gelb die Niedrigzinsphase verschlafen und wie so oft mit dem Finger auf andere gezeigt. Der Bund solle das Problem lösen, hieß es immer wieder, zuletzt von einer CDU-Ministerin – die gerade leider nicht zuhört –, während die Bundesregierung von der CDU gestellt wurde.

Nun ist die Niedrigzinsphase vorbei – Gott sei Dank, muss man aus Sicht der Sparer sagen; Gott sei Dank, muss man sagen, wenn man sich die Inflationsszahlen anschaut. Aber genau jetzt, in diesem dümmsten aller Momente, wenn die Zinsen steigen, möchten Sie, möchte die Landesregierung die Altschulden der Kommunen angehen.

Sie hofft dabei wieder mal – so hat man es auch gerade wieder gehört, und so steht es auch im Koalitionsvertrag – auf den Bund. Wir alle wissen, dass das Augenwischerei ist.

Nicht nur das – es wäre auch hochgradig unfair, wenn wir ehrlich sind. Sie wollen Kosten, die in NRW verursacht und verschuldet wurden, auf den Bund umlegen, und das, obwohl die Mehrzahl der Bundesländer solche Probleme gar nicht kennt. Sie haben jahrzehntelang das Konto überzogen und wollen jetzt eine Umlage in der Nachbarschaft erheben, um Ihre Rechnungen zu bezahlen. Ich glaube nicht, dass Bayern und Baden-Württemberg da mitmachen wollen, und kann es ihnen auch nicht verdenken.

Immerhin: Für diesen höchstwahrscheinlichen Fall hat unsere Landesregierung sogar versprochen, das Problem endlich selbst anzugehen – zumindest kündigen Sie das wieder mal an und kündigen außerdem an, Verantwortung zu übernehmen. Wir müssen uns von der Ministerin hoffentlich nicht noch einmal fünf Jahre die alte Leier vom Warten auf die Kollegen im Bund anhören. Meine Damen und Herren von CDU und Grünen, wir sind gespannt, wann dieser Ankündigung Taten folgen.

Sie sollten sich beeilen, denn die Rahmenbedingungen für eine Entschuldung der Kommunen werden in der nächsten Zeit nicht besser werden. Vielmehr deutet vieles darauf hin – aber wem sage ich das, Sie

haben es ja selbst mitverschuldet –, dass die Lage noch schlimmer wird.

Hinzukommt – auch das geht auf Ihre Kappe – eine neue Migrationswelle, die die von 2015, während wir auch deren Folgen noch nicht ansatzweise bewältigt haben, wahrscheinlich noch übertreffen wird. Das alles wird unsere Kommunen noch weiter belasten, während auf der Einnahmenseite mit einem Rückgang zu rechnen ist und Kredite immer teurer werden.

Sie haben also keine fünf Jahre Zeit, wieder auf andere zu warten. Sie müssen jetzt handeln. Wir jedenfalls werden Sie an diesen Ankündigungen messen – insbesondere auch die Damen und Herren von den Grünen, die fünf Jahre nach einer Lösung für das Altschuldenproblem geschrien haben. Jetzt sind Sie an der Reihe und können es auch machen. Also übernehmen Sie endlich Verantwortung. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Christof Rasche:** Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit kommen wir zu zwei Abstimmungen.

Wir kommen erstens zur Abstimmung über die Überweisung des Haushaltsgesetzes 2023. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 18/1200 an den Haushalts- und Finanzausschuss federführend sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushaltes einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über die Überweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksachen 18/1100 und 18/1402 an den Haushalts- und Finanzausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen? – Das ist auch nicht der Fall. Somit ist auch diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir machen weiter mit: